

**Auszug aus dem Protokoll  
 des Regierungsrates des Kantons Zürich**

**E** 7. Juni 1973  
 Stadtkanzlei Uster

Sitzung vom 9. Mai 1973

**2370. Baulinien.** Am 13. März 1973 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. Oktober 1972 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Wührestrasse II. Kl. Nr. 18 zwischen der Riedikerstrasse I. Kl. Nr. 4 und der Blindenholzstrasse II. Kl. Nr. 19.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

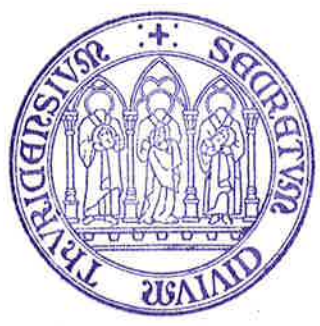
Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 31. Oktober 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Wührestrasse II. Kl. Nr. 18 zwischen der Riedikerstrasse I. Kl. Nr. 4 und der Blindenholzstrasse II. Kl. Nr. 19 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Mai 1973.



Vor dem Regierungsrat,  
 Der Statsschreiber:

*Roggwiller*  
 Roggwiller

Überweisung an Verwaltungsabteilung	Zur Kenntnis- nahme	Zum Antrag an SA	Zur direkten Erl. d. gung
Stadtpräsident			
Finanzwesen			
Bauwesen	X		
Polizei/Wehrwesen			
Frist bis			
Empfang bestätigt/bestätigen			
Datum 6.6.73			

*Statsschreiber*